



Neue Restabfallbehälter mit eingebautem Chip kommen!

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bei Ihnen aufgestellten Behälter für Restabfälle werden auf Grund ihres durchschnittlich Alters, von weit über 10 Jahren, immer störanfälliger und müssen deshalb dringend erneuert werden.

Die neu aufzustellenden Behälter werden zudem mit elektronischen Chips ausgerüstet, die ab Januar 2009 die Zahl der Leerungen pro Restabfallbehälter genau erfassen und den Müllmarkenkauf ersparen.

Für die Nutzer von Jahresmarken ändert sich am bisherigen Abrechnungsverfahren überhaupt nichts!

1. Wie erfolgt der Behältertausch?

Aus Kostengründen werden alle Restabfallbehälter ausgetauscht.

Um eine durchgängige Müllabfuhr sicherzustellen, werden als erstes im Zeitraum vom 22. September bis 22. November 2008 für jedes Grundstück, auf der Grundlage unseres Datenbestandes, neue Behälter geliefert.

Die Abholung der alten Behälter erfolgt zeitversetzt, am Tag der Leerung, gemäß Tourenplan. Die Behälterrückgabe soll bis Ende 2008 abgeschlossen sein.

Behälterumtausch mit Jahresmarke

Wird Ihr Restabfallbehälter zyklisch mit einer Jahresmarke geleert, wird der/die neugelieferte/n Behälter bereits mit einer neuen Jahresmarke für das Jahr 2009 ausgestattet sein und übergangslos, wie bisher, geleert. Sie tauschen lediglich neu gegen alt aus und stellen den alten Restabfallbehälter zur Abholung bereit.

1.2. Behälterumtausch mit Entwertemarken (Müllmarke)

Die Restabfallbehälter ohne Jahresmarke sind entweder leer zur Abholung bereitzustellen oder, wenn sie gefüllt sind, mit einer Entwertemarke zu bekleben.

Die Müllentsorgung erfolgt mit den neuen Behältern dann bis zum Jahresende 2008 unverändert mit Entwertemarke.

2. Abrechnung der Müllentsorgung

Veränderungen bei der Abrechnung gibt es nur für Restabfallbehälter, für die bisher Entwertemarken gekauft wurden.

Bei Verwendung der Jahresmarken ändert sich am bisherigen Abrechnungsverfahren überhaupt nichts.

Chip statt Müllmarke

Ab Januar 2009 ändert sich die Abrechnung der Restabfallentsorgung für Behälter ohne Jahresmarke.

Der in Ihren Behältern eingebaute Chip registriert den Zeitpunkt der Leerungen pro Behälter. Sonst nichts. Die zur Abrechnung notwendigen Verbindungsdaten zwischen Chip, Behälter und dem Wohnobjekt, können selbstverständlich von Ihnen beim AEV eingesehen werden.

- Pro Leerung mit dem Chip bezahlen Sie genauso viel wie für eine Leerung mit Entwertemarke.
- Mit dem Gebührenbescheid im nächsten Jahr bekommen Sie für jede Behälterleerung eine genaue Abrechnung.
- Die Entwertemarken gelten ab Januar 2009 nicht mehr.
- Es gibt keine Pflichtentleerungen.

Da wir noch nicht wissen, wie oft Ihre Restabfallbehälter geleert werden, wir aber andererseits nicht ein Jahr lang auf die Einnahmen warten können, rechnen wir für das Jahr 2009 mit fünf Leerungen pro Restabfallbehälter. Diese fünf Leerungen, multipliziert mit der Leerungsgebühr Ihres Behälters, wird Ihnen für das Jahr 2009 als Abschlag angerechnet.

Zum Ausgleich wird die Zahlung des Gesamtbetrages, wie bisher bei der Grundgebühr, auf mehrere Termine verteilt.

Haben Sie am Ende des Jahres weniger Leerungen, bekommen Sie von uns Geld zurück. Haben Sie mehr Leerungen, zahlen Sie nach. In den darauf folgenden Jahren richtet sich Ihr Gebührenbescheid dann nach der Leerungszahl des Vorjahres. Dieses Verfahren kennen Sie bereits von Ihrer Strom- und Wasserabrechnung.

3. Zuordnung der Restabfallbehälter

Damit wir wissen welcher Restabfallbehälter von Ihnen bzw. Ihrem Mieter genutzt wird, bekommt jeder Restabfallbehälter von uns eine Nummer. Diese Behälternummer ist auf einem Behälteraufkleber als Strichcode und in Ziffern dargestellt. Auch jedem Chip ist eine Nummer zugeordnet. Eine, die weltweit nur einmal vergeben wird. Erst die Kombination von Behälternummer und Chipnummer ermöglicht die Zuordnung Ihres Restabfallbehälters zu Ihrem Grundstück und macht ihn unverwechselbar. Sollte der Restabfallbehälter samt Chip gestohlen werden, genügt ein Anruf bei uns, und der Chip wird gesperrt. So verhindern wir, dass andere sich auf Ihre Kosten einen Vorteil verschaffen.

Damit Sie eine genaue Zuordnung und Abrechnung der Leerungen gegenüber Ihrem Mieter durchführen können, müssen Sie eine Verbindungs-

dung zwischen dem Nutzer und dem Behälter herstellen. Um dies zu ermöglichen, werden alle neuen Restabfallbehälter ohne Jahresmarke für die Leerung gesperrt sein. Erst nachdem Ihr Mieter Ihnen die Behälternummer seines Restabfallbehälters genannt hat, können Sie uns diesen Behälter melden und wir die Freigabe zur Leerung bewirken.

Um dem Mitarbeiter der Müllabfuhr und Ihren Mietern kenntlich zu machen, dass der Behälter freigeschaltet ist, erhalten Sie rechtzeitig von uns spezielle „Daumen-hoch-Aufkleber“ die Sie Ihrem Mieter nach seiner Anmeldung aushändigen und die auf den Behälter geklebt werden müssen. Die Mieter, die ihren Restabfallbehälter bei Ihnen nicht angemeldet haben, können dadurch nicht von einer Freischaltung ausgehen.

Ab Januar 2009 können nur noch die freigegebenen, eindeutig zugeordneten oder mit Jahresmarke versehenen Restabfallbehälter geleert werden.

Auch die alten Restabfallbehälter sind wertvoll!

Die Restabfallbehälter sind Eigentum des Entsorgers. Auf den Materialwert der einzusammelnden Behälter kann aus Gründen der Gebührenstabilität nicht verzichtet werden. Aus diesem Grund erfolgt eine Registrierung aller eingesammelten Behälter, um ggf. nicht zurückgegebene Behälter einfordern zu können.

Die Vorteile für Sie:

Es gibt keine Pflichtentleerungen.

Sie brauchen sich keine Entwertemarken mehr zu besorgen.

Sie sind vor Markendiebstahl und Vandalismus geschützt.

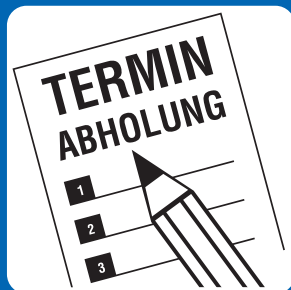
Sie müssen keine Entwertemarke mehr aufkleben.



ABFALLENTSORGUNGSVERBAND SCHWARZE ELSTER

Abfallentsorgungsverband
Schwarze Elster
Hüttenstraße 1c
01979 Lauchhammer
Telefon 03574 893000
Telefax 03574 893016
www.schwarze-elster.de
aev@schwarze-elster.de

So helfen Sie uns:



Neue Restabfallbehälter werden geliefert

Ihre neuen Restabfallbehälter werden im Zeitraum vom 22.09.2008 bis 22.11.2008 geliefert und können sofort genutzt werden. Für Restabfallbehälter mit Jahresmarke werden neue Behälter geliefert, die bereits mit der Marke 2009 versehen sind. Diese Jahresmarken sind ab sofort gültig.

Kurzfristig kommt es zur Überschneidung. Sie haben die doppelte Anzahl Restabfallbehälter vor Ort. Als Unterscheidungshilfe befindet sich auf der neuen Restmülltonne das Logo des Abfallentsorgungsverbandes und ein Strichcodeaufkleber mit der Grundstücksbezeichnung und Ihrer Kundennummer.

Restabfallbehälter zurückgeben

Entsprechend dem Entleerungsplan im Abfallkalender werden mit möglicher Leerung die alten Restabfallbehälter eingesammelt. Bei gefüllten Behältern, die mit Entwertemarken beklebt werden, ist selbstverständlich bis Ende des Jahres eine Entwertemarke zu kleben. Bei leeren Behältern und Behältern mit Jahresmarke entfällt dies.

Müllabfuhr im restlichen Jahr 2008

Im restlichen Jahr 2008 benötigen Sie zur Leerung Ihres Restabfallbehälters entweder Entwertemarken oder Jahresmarken. Sie stellen also Ihre Restabfallbehälter wie gewohnt zur Leerung bereit.

Daumen-hoch-Aufkleber

gilt nur für Behälter, die bisher mit Entwertemarken geleert wurden:

Der Chip Ihres neuen Restabfallbehälters ist bei Lieferung gesperrt. Damit die Leerung ab Januar 2009 möglich wird, muss der Behälter freigeschaltet werden. Dazu melden Sie bei Ihrer Wohnungsverwaltung die Nummer des Strichcodes von Ihrem Restabfallbehälter. Ihre Wohnungsverwaltung informiert uns darüber und wir geben den Behälter zur Leerung frei. Als Bestätigung für Sie und als Zeichen der Freigabe für den Mitarbeiter der Müllabfuhr erhalten Sie von Ihrer Wohnungsverwaltung einen „Daumen-hoch-Aufkleber“. Mit diesem Aufkleber können Sie sich zugleich „Ihren“ Restabfallbehälter kennzeichnen.

Müllabfuhr im Jahr 2009

Ab dem 01. Januar 2009 benötigen Sie keine Entwertemarken mehr. Stellen Sie einfach Ihren Restabfallbehälter am Abfuhrtag wie bisher zur Leerung bereit, nur die Abrechnung erfolgt dann über das neue Chipssystem.

Behälter mit Jahresmarken werden unverändert geleert und abgerechnet.

Restabfallbehälter ohne Chip können ab dem 01.01.2009 nicht mehr geleert werden.